



INFORMATION GEMÄß STÖRFALLVERORDNUNG

SIKA DEUTSCHLAND GMBH
WERK BAD URACH

BUILDING TRUST



INFORMATION GEMÄß STÖRFALLVERORDNUNG

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

Sika setzt sich gemäß ihrer Leitlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt ein. Seit 1998 sind wir nach dem Umweltmanagementsystem DIN ISO 14001 zertifiziert. Darüber hinaus beteiligt sich Sika aktiv am weltweiten Programm „Responsible Care“ (Verantwortliches Handeln) der Chemischen Industrie. Sicherheit und Umweltschutz in der Produktion haben daher bei uns im Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert.

Unser Betriebsbereich unterliegt aufgrund der Handhabung von verschiedenen Einsatzstoffen den Vorschriften der Störfallverordnung (12. BImSchV) für einen Betrieb der unteren Klasse.

Dem Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Behörde wurde daher eine Anzeige nach § 7 StörfallV vorgelegt.

In enger Zusammenarbeit mit den Behörden bemühen wir uns Gefahren für unsere Mitarbeiter und für die Umgebung unseres Werkes in Bad Urach auszuschließen. Aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit äußerst gering, dass Sie als Nachbarn unseres Werkes von einem Störfall betroffen sein werden. Eine Garantie, dass nie etwas passiert, gibt es jedoch nicht.

Deshalb möchten wir Sie darüber informieren, was wir produzieren und mit welchen Stoffen wir dabei umgehen. Außerdem haben wir für Sie Hinweise zusammengestellt, wie Sie sich im Gefahrenfall wirksam vor den Folgen schützen können.

Bitte lesen Sie diese Information sorgfältig durch und bewahren Sie diese bitte auf.

Wir haben uns bemüht, die Informationen so verständlich wie möglich zu halten. Falls Sie noch Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an.

Ihre Sika Deutschland GmbH
Werk Bad Urach

ppa. Michael Rath
Werkleitung

Was produzieren wir in Bad Urach?

In unserem Werk Bad Urach produzieren wir Fugendichtmassen und Spezialklebstoffe (SIKAFLEX®-Systeme, SIKADUR/POWER-Produktlinie). Außerdem stellen wir Hartschaumplatten für Modellbauzwecke her (SIKABLOCK).

In unseren Anlagen werden unter anderem durch chemische Reaktionen (organische) Zwischenprodukte hergestellt, die zu Dicht- und Klebstoffen weiterverarbeitet werden. Die Herstellung dieser Zwischenprodukte erfolgt in einem diskontinuierlichen, geschlossenen Verfahren bei erhöhten Temperaturen.

Aufgrund der gehandhabten gefährlichen Stoffe unterliegen wir der unteren Klasse der Störfallverordnung. Dem Regierungspräsidium Tübingen Referat 54.1 wurde dies nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung angezeigt und die sich daraus ergebenden Pflichten werden von uns erfüllt.

Das Regierungspräsidium führt alle 3 Jahre eine Vor-Ort-Besichtigung durch. Die letzte Besichtigung fand am 29.04.2016 statt. Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan erhalten Sie beim Regierungspräsidium Tübingen unter dieser E-Mail Adresse: abteilung5@rpt.bwl.de

Welche Rohstoffe werden für die Produktion benötigt?

Um die Qualität unserer Produkte sicherzustellen, verwenden wir verschiedene Rohstoffe, von denen die meisten unbedenklich sind. Einige Rohstoffe, z.B. Epoxidharze, Lösungsmittel und Isocyanate unterliegen der Störfallverordnung und gehören zu folgenden Stoffklassen:

- Gewässergefährdende Stoffe
- Entzündbare Flüssigkeiten
- Akut toxische Stoffe

Gefahren gehen von diesen, als störfallrelevant eingestuften Stoffen, beim bestimmungsgemäßen Betrieb unserer Produktionsanlagen aufgrund der getroffenen Vorkehrungen nicht aus.

Was kann bei einem Störfall passieren?

Sollte es jedoch, trotz aller Sicherheitsvorkehrungen, zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich. Unter sehr ungünstigen Umständen können auch Beeinträchtigungen von Menschen sowie Sachschäden außerhalb des Werks auftreten.

Sicherheit beginnt schon vor dem Produktionsstart

Schon während der Planung von Produktionsanlagen werden Betrachtungen durchgeführt, ob mögliche Gefahren bestehen und vermieden werden können.

Dabei sind wir dem konzernweiten „Sika-Leitbild“ verpflichtet, indem wir an uns selbst hohe Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsschutz stellen, die auch über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden, werden für den Betrieb unserer Anlagen die notwendigen vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Außerdem werden durch unabhängige Überwachungsstellen und durch eigenes Personal regelmäßige Überprüfungen der Anlagen durchgeführt.

In Sicherheitsanalysen werden alle denkbaren Störungen einer Anlage analysiert und die zur Vermeidung notwendigen Maßnahmen beschrieben.

Alarm- und Ablaufpläne wurden erstellt, die das Vorgehen und die Abstimmung mit den Einsatzkräften und Behörden bei einem Störfall regeln. Durch regelmäßige Übungen wird die Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr überprüft.

Wie werden Sie gewarnt?

Durch Lautsprecherdurchsagen und Rundfunkinformationen.

Bei einem Störfall werden Sie durch Polizei oder Feuerwehr mittels Lautsprecher gewarnt. Gleichzeitig erhalten Sie Verhaltenshinweise. Über den Verlauf des Störfalls werden Sie fortlaufend unterrichtet.

Bitte schalten Sie außerdem Ihr Radio ein. Dort erhalten Sie auf SWR 1 und SWR4 weitere Informationen

Wie verhalten Sie sich im Notfall?

Geschlossene Gebäude aufsuchen.

- Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.
- Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, falls notwendig.

Fenster und Türen schließen.

Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten.

Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte unbedingt Folge.

Rufen Sie Feuerwehr (Tel. 112), Polizei (Tel. 110) oder Rettungsdienst nur dann an, wenn Sie deren Hilfe wirklich benötigen. So werden Telefonleitungen nicht unnötig behindert.

Bitte bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Weitere Informationen können Sie bei der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) in Karlsruhe erhalten. Zuständig ist hier die Abt. 3 Technischer Umweltschutz, Tel. 0721 / 5600-0 oder per E-Mail: poststelle@lubw.bw.de

Außerdem steht das Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 54.1, Tel. 07071 / 757-0 zur Verfügung.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Michael Rath

Werkleiter

Tel. 07125 940-115

rath.michael@de.sika.com

Jürgen Haußler

Abteilungsleiter Anlagentechnik

Tel. 07125 940-121

haussler.juergen@de.sika.com

Dr. Hubert Norz

Störfallbeauftragter

Tel. 0711 8009-750

norz.hubert@de.sika.com

Werk Bad Urach / 09.2017

SIKA DEUTSCHLAND GMBH

Werk Bad Urach

Stuttgarter Straße 117

D-72574 Bad Urach

Tel. 07125 940-0

Fax 07125 940-321

info@de.sika.com

www.sika.de

BUILDING TRUST

